



Gemeinderatskanzlei  
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon  
Telefon 044 952 51 80  
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch  
www.pfaeffikon.ch

## Protokollauszug Gemeinderat vom 9. August 2022

### 2022/103. Stiftung Museum am Pfäffikersee, Regelung der Aufsicht aufgrund neuer kantonaler Vorschriften

#### Ausgangslage

Das revidierte Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht (BVSG, LS 833.1) ist am 1. Juli 2022 in Kraft getreten. Die Änderungen betreffen die Aufsicht von kommunalen Stiftungen sowie neue Rechtsmittelwege für Anordnungen der Bezirke und Gemeinden im Bereich der Stiftungen. So werden Stiftungen, die nach ihrer Bestimmung einer Gemeinde angehören, inskünftig von der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsicht beaufsichtigt (§ 2 BVSG). Es gilt eine Übergangsfrist bis 30. Juni 2023, wonach Gemeinden für einzelne Stiftungen die Beibehaltung der Aufsicht beschliessen können.

Gemäss § 2a Abs. 1 BVSG kann der Gemeinderat für einzelne Stiftungen gemäss § 2 Abs. 3 beschliessen, die Aufsicht selber wahrzunehmen, wenn die Stiftung a) eine Bilanzsumme von weniger als 5 Mio. Franken aufweist und b) im Jahresdurchschnitt über weniger als fünf Vollzeitstellen verfügt. Erfüllt eine Stiftung diese Voraussetzung nicht mehr, teilt dies der Gemeinderat der kantonalen Aufsicht mit. Die Aufsichtsfunktion wechselt per 1. Juli.

#### Stiftung Museum am Pfäffikersee erfüllt die Voraussetzungen

Die Stiftung Museum am Pfäffikersee bezweckt den Betrieb und die Führung des Museums am Pfäffikersee und der Chronikstube. Gegründet wurde die Stiftung nach Art. 60 ff ZGB durch die Antiquarische Gesellschaft Pfäffikon (Verein mit Sitz in Pfäffikon). Diese wählt den Stiftungsratspräsidenten/die Stiftungsratspräsidentin sowie vier weitere Mitglieder des Stiftungsrates. Die übrigen zwei Stiftungsratsmitglieder bestimmt der Gemeinderat Pfäffikon.

Die Mitglieder des Stiftungsrates arbeiten ehrenamtlich. Der Jahresumsatz der Stiftung liegt in der Regel bei etwa Fr. 25'000.00. Das Vermögen beträgt wenige tausend Franken. Es macht Sinn, dass der Gemeinderat weiterhin die Aufsicht wahrnimmt. Zusammen mit den Organen der Gemeindeverwaltung ist er dazu ohne weiteres in der Lage.

#### Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Aufsicht über die Stiftung Museum am Pfäffikersee wird gestützt auf §2a BVSG auch inskünftig durch den Gemeinderat wahrgenommen.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich, Klassische Stiftungen, Stampfenbachstrasse 63, 8090 Zürich
  - Bezirksratskanzlei, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon
  - Stiftung Museum am Pfäffikersee, Präsident Ernst Bäteli, Usterstrasse 18, 8330 Pfäffikon

- Archiv K3.02.5
- Beschluss ist: öffentlich

## **Gemeinderat Pfäffikon ZH**

Marco Hirzel  
Gemeindepräsident

Bennie Lehmann  
Gemeindeschreiber-Stv.

Versanddatum: